

Die Verwaltung teilt mit, dass das Zielabweichungsverfahren für den Standort der Sportplatzflächen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Alleine der Beobachtungszeitraum der Artenschutzrechtlichen Prüfung, die für das Verfahren als grundlegend anzusehen war, dauerte über ein Jahr. Mit Abschluss des Zielabweichungsverfahrens entspricht die Bauleitplanung den landesplanerischen Grundlagen. Auf Grundlage dessen steht der Feststellung des Flächennutzungsplanes und darauf basierend der verbindlichen Bauleitplanung nichts mehr im Wege.

Im Anschluss an die kurze Präsentation äußern sich die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend positiv zur bisher getätigten Arbeit der Verwaltung.

Ausschussmitglied Herr Dieter Sossalla war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.